

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 111.

Samstag den 14. September

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1412. (3) Nr. 20038.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge Decretes vom 31. v. M., 3. 25305, die Auflassung des provisorischen Verzehrungssteuer - Colletanten - und Revisionsamtes Tarvis beschlossen, und als Zeitpunkt, mit welchem die Functionem desselben aufzuheben haben, den 1. November 1844 bestimmt. — Welche hohe Verfügung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 27. August 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice - Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1439. (2) Nr. 20500.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks - Commissariate zu Albona in Istrien ist die Actuarsstelle mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch die vorgesezte Behörde bei dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Mitterburg längstens bis Ende September d. J. zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, Stand und ihre Religion anzugeben, und sie mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen juridisch - politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann einer der in dieser Provinz üblichen slavischen Mundarten; c) über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei - Übertretungen, so wie auch des Civil- und Criminal - Richter-

amtes; d) über ihr moralisches und politisches Betragen, und e) über ihre bisherige Dienstleistung zu belegen. — Dieselben haben endlich auch anzugeben, ob und in wie ferne sie mit den übrigen Beamten des landesfürstlichen Bezirks - Commissariates zu Albona verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest am 31. August 1844.

3. 1434. (2) Nr. 14822.

Verlautbarung.

Die Minuendo - Versteigerung zur Deckung des Bedarfes an Kanzleirequisiten für das k. k. Gubernium und einige andere Behörden und Aemter in Laibach, im Verwaltungsjahre 1845, welche zufolge der Gubernial - Verlautbarung vom 6. Juli l. J., 3. 14822, am 16. d. M., Vormittag um 10 Uhr im hiesigen Landhause hätte abgehalten werden sollen, wird eingetretener Hindernisse wegen auf den 17. dieses Monats übertragen. Laibach am 8. September 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1408. (3) Nr. 7945.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas, der Ursula und Gertraud Rack von St. Bartlmä, dann des Valentin Rack von Moräutsch, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. Juni d. J. zu St. Barthelmä im Bezirke Landstraß mit Hinterlassung des schriftlichen Testaments ddo. 20. Juni 1836 verstorbenen Herrn Pfarrer Martin Rack, die Tagsagung auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-
meinen, solchen so gewiß anmelden und recht-

geltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 24. August 1844.

3. 1414. (3) Nr. 8098.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Plusch, im Namen seiner m. Kinder Maria, Alexander und Philomena Plusch und der Josepha Butschineg, gebornen Plusch, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Juli 1844 hier in Laibach verstorbenen Anton Anschaf, die Tagsatzung auf den 14. October 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. August 1844.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1421. (3) Nr. 11734.

Am 21. September 1844 Vormittags wird im k. k. Kreisamte Neustadl eine Verhandlung zur Sicherstellung der diebstreifigen Militär-Verpflegs-Erforderniß, ferner zur Sicherstellung des Brodfuhr- oder Tragerlohnes für auswärtig: Finanz-Wach-Assistenz und Landes sicherheits-Posten, auf die Dauer vom 1. November 1844 bis Ende Juli 1845, dann zur Sicherstellung des Fuhrlohnes für Mehl und Hafer aus Karlstadt, während des ganzen Militärjahres 1845, endlich zur Sicherstellung des kommenden Winter-Bedarfes an Lichtern und Del, im Subarrendirungswege gepflogen werden. — Der gewöhnliche Bedarf an obiger Erforderniß besteht: a) in täglichen 608 Brod-, b) in täglichen 4 Hafers, c) in täglichen 4 Heuportionen à 8 Pfd.; d) in vierteljährigen 755 Betterstroh-Portionen à 12 Pfd. e) in monatlichen 13 Pfd. Lichtern und f) in monatlichen 15 Pfd. Del sammt Dochten. — Die vorstehende, im Wege des löblichen k. k. Militär-Hauptverpflegs, Magazins Neustadl anher gelangte höhere Anordnung wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die nähern Lieferungsbedingnisse von nun an beim k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazine in Neustadl, am Tage der Verhandlung aber im k. k. Kreisamte eingesehen werden können. — Kreisamt Neustadl am 31. August 1844.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1393. (2) Nr. 9271/8891. III.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen.

Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Capo d'Istria wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinstock, Obstmost, Branntwein und Branntweingeist (gebrannte geistige Flüssigkeiten), Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, so wie der Bezug des, einzelnen Gemeinden und von bestimmten Gegenständen bewilligten Verzehrungssteuer-Zuschlages, im Wege der öffentlichen Versteigerung nach folgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem beliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verz.-Steuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verz.-Steuer-Zuschlage verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälligübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gef.-Übertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verz.-Steuer-gesälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen

als Pachtungserberber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet schriftliche Anbote bis zum 16. September 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Istrien versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgedoten werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verz.-Steuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aerial-Casse, oder einem Gefällsamte in Barem, oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafeltracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn. b. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuer-Object angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem

Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten nomhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. c. Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälls-Organen einzusehen sind) vünetlich befolgen wolle. d. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verz.-Steuer in dem Steuerbezirke“ (folgt der Name des Steuerbezirkes). — Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermitteln werden, eröffnet und kund gemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, soferne dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verz.-Steuerpächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtückstande befinden, und

ihre Caution durch baren Erlag, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Versteigerungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Anbotes von Seite der competenden Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verz.: Steuer von den obgenannten Objecten geschieht am 18 . . . — 11. Die besonderen Pachtbedingungen können bei der k. k. dalm. Cameral-Gefällen-Verwaltung und bei der Cameral-Bez.: Verwaltung, dann dem Obern der Finanzwache, so wie bei den Steuer-Bez.: Obrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünctlich um die 10. Stunde Vormittags. Capodistria den 30. August 1844. — Formulare eines

schriftlichen Offertes. — (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgem. Verz.: Steuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtschilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ad. und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder, lege ich die Cassen-Quittung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnort.) — (Von Außen) — (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amts-Quittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verz.: Steuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde).

Name des Steuerbezirkes, der in Pachtung kömmt	Objecte, von denen der bezug der Steuer und des Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Inbegriff des Zuschlages		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Anmerkung
			fl.	kr.			
Stadtgemeinde Rovigno	Wein	12%	3920	—	Beim k. k. Bez. Com. Rovigno	am 23. Sept. 1844	Zuerst wird die Pachtung in der Stadt und Untergemeinde Pola, und jenen in den Gemeinden Fasana, Peroi, Stignano absondert, dann bei den Pachtungen zusammen ausgedoten werden.
	Branntwein	25%	500	1			
	Fleisch	50%	2975	—			
Stadtgemeinde Pola	Wein	15%	1495	—	Beim k. k. Bez. Com. Pola	am 25. Sept. 1844	
	Branntwein	50%	217	30			
Gemeinden Fasana, Peroi, Stignano sammt den Brionischen Inseln und der Insel St. Girolamo im Bezirke Pola	Wein	keiner	385	20	detto in Pola	am 25. Sept. 1844	
	Branntwein		39	38			
	Fleisch		147	32			

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1444. (1) Nr. 8028.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Rosmann, der Theresia Sedmak, der Josepha und Anna Valentschitsch, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Juni d. J. ab intestato in Laibach verstorbenen Herrn Domherrn Ignaz Mucha die Tagsatzung auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 24. August 1844.

3. 1450. (1) Nr. 6555.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Zwayer, nom. Johanna Dollenz, Franz Erschen, als Vertreter seiner minderjährigen Kinder Franz und Johann Erschen, dann nom. Gertraud Tertnig und Helena Doberleth, in die öffentliche Versteigerung der, gerichtlich auf 2825 fl. 50 kr. geschätzten, der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 40 dienstbaren, in der Krakau sub Consc. Nr. 44 liegenden Hofstatt gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar: auf den 26. August und 30. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Zwayer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 13. Juli 1844.

Nr. 8189.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 4. September 1844.

3. 1449. (1) Nr. 7944.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Central-Direction der k. k. Assicurazioni generali anstrositaliane, wider Anna Gasperotti, Tochter, Leo-

pold Gasperotti, Curator des mütterlich Anna Gasperotti'schen Nachlasses, und Maria Tichi, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. März 1844, 3. 9989, schuldiger 280 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der zu dem Anna Gasperotti'schen Nachlasse gehörigen, auf 7130 fl. 40 kr. geschätzten, in Hühnerdorf sub Consc. Nr. 16 und 22 gelegenen Häuser sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. September, 28. October und 25. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der executionsführenden Asscuranz-Gesellschaft, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 24. August 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1433. (1) Nr. 9051|VII.
W e g - u n d B r ü c k e n m a u t h - V e r s t e i -
g e r u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Wegmauth in Welden, der Wegmauth Willacher Oberthor, der Weg- und Brückenmauth Willacher Unterthor, der Brückenmauth Föderau und der Brückenmauth Arnoldstein, auf die Zeitperiode der drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, nämlich: vom 1. November 1844 bis letzten October 1847, oder auch für das Verwaltungsjahr 1845 allein, unter den von der wohlhöbllichen k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung am 18. Juni 1844, 3. 6557|784, bekannt gemachten, den Intelligenzblättern vom 9., 11. und 13. Juli 1844 eingeschalteten Bedingungen, eine neuerliche Versteigerung am 27. September 1844 Vormittag um 9 Uhr bei dem k. k. Gefälls-Hauptamte in Willach abgehalten werden wird, und daß die allenfälligen schriftlichen Offerte bis 24. September 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt am 4. September 1844.

3. 1442. (1) Nr. 9249]VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arars, und bis 15. Juli 1845 und rückichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und

die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 24. September 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstehung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einlassungs-Stempel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Flödnig Woditz	Flödnig	25. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bez. Verw. zu Laibach am Schulplaz Nr. 297 im 2. Stocke	2340	—	476	—
				2816 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Krainburg eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. September 1844.

3. 1430. (1) Nr. 10288]VI.
K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Bezirken und deren Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei

Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbe- und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, oder welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem h. G.

nannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-

Vorstellung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirk	Für die Haupt- Gemeinden	Bei der	Am 28. Septem- ber 1844 um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	A u s r u f s p r e i s f ü r							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch-Verkauf			
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem- zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem- zuschlag	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Neudegg	Neudegg Mariathal h. Kreuz St. Rup- recht	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Neustadt		5104	12	—	—	1095	48	—	—
Saven- stein	Saven- stein Ratschach			2684	36	—	—	715	24	—	—
Zusammen				7788	48	—	—	1811	12	—	—

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Übrigen können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Treffen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 5. September 1844.

3. 1447. (1)

Nr. 5682.

Zur Beistellung der in nachstehenden vier Verzeichnissen aufgeführten Materialgegenstände, welche für das Laibacher Diöcesan Priesterhaus pro 18⁴⁴/₄₅ benöthiget werden, wird am 19. September l. J. bei diesem Magistrate von 10 bis 12 Uhr Vormittags in Folge löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 22. Juli 1844, Z. 11635, eine Minuendo-Licitation Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — **V e r z e i c h n i s** A. Auf Bekleidung: a. 120 Paar weiße gestrickte zwirnene Strümpfe; b. 40 Stück Halbkastorhüte; c. 20 Stück Colare mit Mäntelchen; d. 32 Stück Mantelschlingen; e. 15 Stück Singula. — B. Auf Conservirung des Haus-Inventars: a. 80 Stab 1 Elle breite Hausleinwand für Bett-Lücher; b. 30 Stab ⁵/₈ Elle breite Hausleinwand für Handtücher; c. 35 Stab ⁷/₈ Elle breiten Tischzeug besserer Gattung. — C. Auf Beleuchtung: a. 1000 Pfd. gegossene Unschlittkerzen, 8 Stück pr. Pfd.; b. 100 Pfd. gegossene Unschlittkerzen

zu 10 Stück auf 1 Pfd.; c. 70 Pfd. Leinöl. — D. Auf Schreibmaterialien: a. 8¹/₂ Rieß feines Schreibpapier; b. 20¹/₂ Rieß ordinäres Schreibpapier; c. 84 Buschen Federfiele; d. 168 Stück Bleistiften; e. 21 Maß Tinte. — Stadtmagistrat Laibach am 11. September 1844.

3. 1448. (1)

Nr. 5648.

Bei Erhebung des Thatbestandes über die im vorigen und heurigen Jahre in Laibach geschehenen Feuerausbrüche ist es vorgekommen, daß die Hausherren, wenn in ihren Häusern auch größeres Feuer unterhalten wird, ihre Rauchfänge nur alle Vierteljahre kehren lassen wollen. — Da die Feuerlöschordnung dd. 7. September 1782 in den §. 32 u. 34 vorschreibt, daß das Kehren der Rauchfänge nach Ermessen der Obrigkeit und nach Verhältniß des mindern oder größern Feuers alle vier Wochen, oder alle vierzehn Tage bei Handwerkseuten, die großes Feuer nöthig haben, auch alle acht Tage geschehen soll, und da diese Vorschriften in Vergessenheit gerathen

seyn dürfen, so wird jeder Hausinhaber oder dessen Geschäftsbesorger hieran erinnert.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Septem-
ber 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1422. (1)

E d i c t.

Nr. 185.

Von der Fürst Auersperg'schen Güter-Inspection wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen auf den fürstlichen Herrschaften Gottschee und Weixelberg zwei Kanzlei-Accessisten-Stellen, mit einem Gehalte von 60 fl. C. M., dann freier Wohnung und Verköstigung, in Erledigung gekommen; wornach diejenigen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert werden, ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. d. M. hier einzubringen.

Weixelberg am 1. September 1844.

3. 1415. (1)

E d i c t.

Nr. 3326.

Das Bezirksgericht Haabberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Barth. Sterbenk von Savrata, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 1. December 1843, 3. 5213, ausgeschriebenen, sonach aber sistirten dritten executiven Feilbietung der, dem Johann Petritsch vulgo Gemial van Grabovo gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub R. Nr. 703 dienstbaren, auf 1564 fl. 45 kr. geschätzten $\frac{2}{3}$ Hube, wegen schuldigen 28 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu der 8. October l. J. früh 9 Uhr in loco Grabovo mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese $\frac{2}{3}$ Hube bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bez. Ger. Haabberg am 5. Aug. 1844.

3. 1419. (1)

E d i c t.

Nr. 1228.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Kaselz von St. Ruprecht, Cessionärinn des Johann Aubl von Schneckenbüchl, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 28. September 1842, 3. 1836, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget gewesenen, aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Anton Kaserle von Sterjanzhe gehörigen, der Herrschaft Treffen Hub Rif. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 602 fl. geschätzten Ganzhube gewilliget, und zur Vornahme die neuerlichen Tagungen auf den 31. August, 30. Sept. und 30. October 1844, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Sterjanzhe mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden wird. — Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen bei diesem Gerichte zur Einsicht.

Bezirks-Gericht Neudegg den 20. Juli 1844.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirks-Gericht Neudegg den 31. August 1844.

3. 1418. (1)

E d i c t.

Nr. 1522.

Von dem Bezirks-Gerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Nikolaus Reher von Laibach, durch Herrn Dr. Wurz- bach, in die executive Feilbietung der dem Franz Anschitschel von Neudegg gehörigen, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. 22 dienstbaren, gerichtlich auf 547 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 198 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagungen auf den 28. Septbr., 28. October, und 27. Nov. d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der G. B. Extract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Neudegg am 26. August 1844.

3. 311. (7)

E d i c t.

Nr. 196.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Anna Tschernalogar und Jacob Tschernalogar von Idria um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1809 vermißten Bernhard Tschernalogar, gewesenen Bergmanns von Idria, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn der hiesige Bergmann Joseph Krapfch als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 6. Februar 1844.

3. 310. (7)

E d i c t.

Nr. 212.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Martin Sedey von Karnige, um die Einberufung u. d. sohinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1808 oder 1809 vermißten Gregor Sedey von Karnige gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn der Grundbesitzer Peter Sedey als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 8. Februar 1844.